

Der Konsens des gerade noch Ver- tretbaren

Die EU errichtet künftig (wieder) Auffanglager für Migrant*innen in Afrika. Derweil erwürgt sich eine junge Tamilin in Basler Ausschaffungshaft. Zusammenhänge. (cas)

5 1487. So viele Migrant*innen gelangten anno 2018 bis zum 17. Juli über den Seeweg nach Europa. Der gesamthafte Schengen-Dublin-Raum beherbergt 87450 Gemeinden. Würde man die 51487 Migrant*innen also gleichmässig auf all diese Gemeinden verteilen, es wären 0.58 Personen pro Gemeinde. Ein allemal machbares Unterfangen. Dass dem so ist, wissen alle – auch die Salvini, Seehofers, Kurzlis und Glarnerlis dieser Welt. Dass sich rechte resp. rechtsextreme Populisten jedoch lieber der Verfälschung und Übertreibung bedienen als sich der Realität zu widmen, das sollte niemanden mehr überraschen. So führt Salvini einen offenen Krieg gegen private Seenotretter und lässt Roma zählen, nennt Seehofer 69 ausgeschaffte Afghanen ein «erfreuliches Geburtstagsgeschenk» und geht Glarner regelmässig unappetitlichst steil, mitunter wegen ein paar Cervelats.

Das wahrhaftig Gefährliche an diesen Menschen besteht indes nicht in ihrem provokativen Populismus oder darin, dass sie die Flüchtlingsboote im Mittelmeer tatsächlich besser lieber heute als morgen direkt versenken würden. Es besteht darin,

«Im Moment stehen Leute vor Gericht, weil sie Menschen vor dem Ertrinken gerettet haben. Das ist etwa so, wie wenn Leute vor Gericht ständen, die Menschen vor dem Ertrinken gerettet haben.»

Renato Kaiser

dass ihr barbarisches Denken nicht erst seit diesem Sommer, sondern seit Jahr(zehnt)en schon auf alle anderen abgefärbt hat. Es ist schlicht zu billig, den rechten und rechtsextremen Populisten wieder und wieder den schwarzen Peter zuzuschieben und die restliche Gesellschaft von jeglicher Verantwortung frei zu sprechen. Der Migrations- und Flüchtlingsbereich wird seit langem schon entmenslicht – nicht nur vor der italienischen Küste oder am ungarischen Grenzzaun; und nicht erst seit Salvini oder Orban. Abschiebungs- und Auffanglager für Migrant*innen in Nordafrika sind keine neue, rechtsextreme Erfindung, sondern ein schon seit Langem gehegter Plan der EU, heuer (erneut!) finalisiert und mitunter auch von der Schweiz wohlwollend kommentiert. Das Dublin-Regime? Systematisiert seit dessen Einfüh-

rung Unfreiheit und Elend, reisst Familien auseinander und treibt in seiner perversen Blüte Personen in den Suizid. Es sind indes die staatlichen Behörden Europas und deren Vorstehende, Politiker*innen wie Merkel und Sommaruga, die unbeirrt am Regime festhalten und in regelmässigen Revisionen dessen letzte humane Lücken

schliessen – freiwillig und absichtlich. Die Entmenslichung des Flüchtlingswesens basiert auf bürokratischer Härte, die auf einem wahren Spinnennetz demokratisch abgesegneter Gesetze begründet. Gesetze, welchen wir (zumindest in der Schweiz) regelmässig über Volksabstimmungen zustimmen, die aber so gar nichts mehr mit Gerechtigkeit zu tun haben. Die Probe aufs Exempel machen Sie bitte darüber, indem sie das nächstbeste Kind in Ihrer Nähe über die beiden Begriffe «Wirtschaftsflüchtling» und «ExPat» ausfragen.

Die gegenwärtige Migrationspolitik, basierend auf ihrer Gesetzeslage, beruht auf einer Art «Konsens des gerade noch Vertretbaren»: unsere Gesellschaft beklagt lautstark den rechten Populismus, zeichnet indes direkt oder indirekt selber für eine stetig härtere Gesetzeslage und somit das Elend der Betroffenen verantwortlich. Dieses Elend findet nicht nur im Mittelmeer statt, wo man den Irrsinn besonders laut beklagen kann, weil man vermeintlich keine Schuld daran trägt. Sondern auch mitten unter uns. Dass sich eine 29jährige Frau in Ausschaffungshaft in Basel erwürgen kann, trägt eine Abartigkeit in sich, die sich kaum fassen lässt.

Die Dinge laufen schief. Dafür einzig den Rechtspopulisten die Schuld zu geben, ist zwar bequem, aber falsch. Wir alle stehen in der Verantwortung.



Asyl & Integration

aus dem Alltag der Beratungsstelle

Wie die Schweiz den Leerlauf des Dublin-Systems aushebeln könnte

Das Dublin-System sorgt bei den Asylsuchenden für Frust, Leid und Elend. Ungefähr jede vierte asylrechtliche Beratung bei der Freiplatzaktion dreht sich in irgendeiner Weise um ein Problem im Kontext des Dublin-Systems. Die juristischen Interventionsmöglichkeiten sind dabei enorm überschaubar. **von Johanna Fuchs**

Rund 25% der Entscheide, die von den Schweizer Behörden jährlich gefällt werden, sind Dublin-Entscheide (siehe Kasten). Deshalb kommen zur offenen Beratung der Freiplatzaktion Basel fast wöchentlich Personen, die von einem Dublin-Entscheid betroffen sind. Sie erhoffen sich durch unsere Hilfe, das Asylverfahren in der Schweiz durchlaufen zu können und nicht in das europäische Land zurückgeschickt zu werden, in dem sie registriert worden sind. Wir können ihren Wunsch fast nie erfüllen. Es sind deshalb äusserst unbefriedigende Beratungsgespräche. Meist beschränkt sich unsere Rolle darauf, ihnen das Dublin-System zu erklären.

Es geht nicht um ihre Gründe

Ich erkläre den Asylsuchenden, dass das Dublin-Verfahren ein administratives Verfahren ist, in welchem die individuelle Situation der gesuchstellenden Person quasi ausgeblendet wird. Ich erkläre den Hilfesuchenden, dass eine Beschwerde deshalb fast keine Erfolgschancen hat, weil das Ausländer- und Asylrecht uns kaum juristische Instrumente in die Hand gibt, um ihre individuelle Situation geltend zu machen. Dies ist für die Hilfesuchenden meist unverständlich, sie unterbrechen meine Erklärungen immer wieder und erzählen mir, warum gerade die Schweiz das Land ist, welches sie für ihren Asylantrag gewählt haben. Die Asylsuchenden sagen mir, dass sie zum Beispiel in Italien gar nie die Absicht hatten, ein Asylgesuch zu stellen. Sie seien bei ihrer Ankunft auf Sizilien von der Küstenwache ungefragt registriert worden. Es werden jeweils sehr lange Gespräche, während denen sich die Hilfesuchenden und ich immer wieder wiederholen. Wäh-

rend diesen Gesprächen wird mir jeweils besonders deutlich vor Augen geführt, dass das Dublin-System aus menschlicher Sicht völlig absurd erscheint: Menschen dürfen ihren Ort, an dem sie leben

möchten, nicht freiwillig wählen und dort ein Asylgesuch stellen. Mir bleiben zwei Möglichkeiten, auf die ich die Hilfesuchenden hinweisen kann: Erstens können sie entscheiden, dass sie in das

Das Dubliner Übereinkommen

Das Dubliner Übereinkommen (DÜ) regelt die Zuständigkeiten in Bezug auf die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens aller Asylsuchenden auf dem Territorium der Unterzeichnerstaaten. Die Zuständigkeit eines Staates ergibt sich jeweils anhand primärer und sekundärer Kriterien. Als primäre Kriterien zählen beispielsweise Visa, Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligungen oder auch Fingerabdrücke in Folge eines Behördenkontaktes. Als sekundäre Kriterien können Indizien (Aussagen, Ortsbeschreibungen, Schilderungen zum Fluchtweg oder auch Kaufquittungen) gelten.

Per geographischer Definition verunmöglicht das DÜ Ansätze für eine gesamteuropäisch ausgewogene Verteilung der Asylsuchenden auf alle Unterzeichnerstaaten: dadurch sind die «Grenzstaaten» (wie z.B. Italien) automatisch für das überwältigende Gros aller Gesuche zuständig. Dennoch hat jeder Staat bei jedem Asylverfahren die Möglichkeit, durch Anrufung der sogenannten Souveränitätsklausel selbst auf das Asylgesuch einzutreten. Zudem geht die Zuständigkeit für ein Asylverfahren bei verpasster Überstellungsfrist automatisch auf den eigentlich überstellenden Staat über (siehe Text). Im Zuge der nächsten Revision der Dublin-Verordnung (Dublin-VO IV) sollen u.a. genau diese beiden Bestimmungen künftig eingeschränkt resp. aufgehoben werden.

Die Schweiz ist eines der Mitglieder des Abkommens, das aus behördlicher Sicht und numerisch betrachtet einen enormen

Nutzen aus dem Abkommen zieht. Entsprechend setzt sie sich rigoros für deren Einhaltung und Umsetzung ein.

Von Anfang 2014 bis Ende 2017 stellten insgesamt 108583 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Das Staatssekretariat für Migration SEM ersuchte gleichzeitig in 55850 Fällen um Übernahme bei einem anderen Dublin-Staat (also in 51.4% aller Fälle). Über 60% dieser Anfragen (33718) gingen nach Italien. Im gleichen Zeitraum erledigte das SEM insgesamt 108055 Asylverfahren im Regelbetrieb. 27399 mal fällte es dabei einen NEE-Dublin, womit die sog. Dublin-Quote in diesen vier Jahren bei 25.3% steht. Von Anfang April 2014 bis Ende 2017 erledigte das SEM zudem 5298 Asylverfahren im Testbetrieb in Zürich. Dort erhielten 2255 Personen einen NEE-Dublin, was einer Dublin-Quote von 42.6% entspricht.

Von den Insgesamt 29654 Personen, welche einen NEE-Dublin erhielten und folglich in einen anderen Dublin-Staat ausgeschafft werden sollten, wurden 11146 Personen tatsächlich ausgeschafft (37.5%). Hauptdestinationsland der Ausschaffungen war wiederum Italien (5067 Personen, 45.4% Anteil aller Ausschaffungen). Am meisten in die Schweiz schafft Deutschland aus: von den 2845 Personen, welche per NEE-Dublin in die Schweiz ausgeschafft wurden, stammten 983 aus Deutschland (34.3% Anteil). (cas)

(Statistische Quelle: Asylstatistik des SEM)

europäische Land, in dem sie registriert worden sind, zurückgehen und dort ihr Asylgesuch durchlaufen. Zweitens können sie die im Dublin-Reglement festgesetzten Fristen ausnützen: Sie tauchen 18 Monate unter, «werden illegal» und stellen nach der abgelaufenen Frist von 18 Monaten ein Gesuch um Wiedereröffnung des Asylverfahrens in der Schweiz. Nach 18 Monaten muss die Schweiz auf das Asylgesuch eintreten und das Gesuch prüfen. Ich mache die Menschen im Beratungsgespräch darauf aufmerksam, dass sie während den 18 Monaten des Untertauchens keinerlei Hilfe erhalten und völlig auf sich allein gestellt

sind. Sie dürfen während dieser Zeit von der Polizei nicht aufgegriffen werden und keinen Behördenkontakt haben.

Die Absurdität des ganzen Regimes offenbart sich im Einzelfall

Besonders stossend ist die Geschichte von einem jungen Mann, der zu mir in die Beratung kam. Er lernte seine Freundin vor ein paar Monaten kennen. Bald verlobten sich die beiden und erfuhren, dass sie Eltern werden.

Die Lebenspartnerin des jungen Mannes befindet sich in der Schweiz in einem Asylverfahren. Trotzdem wollen ihn die Schweizer Behörden im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Frankreich schicken. Die Beziehung der beiden sei nicht «gefestigt», weil sie sich erst vor kurzem kennenlernten. Ausserdem befinde sich die Lebenspartnerin in der Schweiz noch im Asylverfahren und habe deshalb keinen Anspruch auf die Anwesenheit ihres Lebenspartners und Kindsvaters. Während aus Sicht des gesunden Menschenverstands offensichtlich ist, dass der junge Mann bei seiner Frau und seinem Kind sein sollte, bleibt uns auf der Beratungsstelle letztlich nur übrig, ihm zu erklären, wie das Dublin-System funktioniert - sämtliche (juristischen) Bemühungen blieben erfolglos.

Die Beratungsgespräche decken die Absurdität des europäischen Dublin-Systems auf. Leute werden zwischen den Mitgliedstaaten hin- und hergeschoben, Familien werden auseinandergerissen und Menschen irren jahrelang durch Europa. Vor allem aber wird ein grundlegendes Problem sichtbar, mit dem wir als Rechtsberatungsstelle täglich konfrontiert sind: Wir können die juristische Einzelfallarbeit nur innerhalb des rechtlichen Rahmens ausüben, der uns das Asyl- und Ausländerrecht bietet. Dieser ist limitiert. Der politische Weg ist deshalb die einzige Möglichkeit, den Leerlauf des europäischen Migrationsystems aufzuheben. Die Schweiz hätte die Möglichkeit zum Selbsteintritt, das heisst, sie könnte aus humanitären Gründen auf ein Asylgesuch eintreten, auch wenn gemäss Dublin-Abkommen eigentlich ein anderes Land zuständig wäre (siehe Kasten) Von dieser Möglichkeit macht die Schweiz indes fast nie Gebrauch. Die häufigere Ziehung resp. den Erhalt (siehe Kasten) dieser Klausel zu forcieren muss deshalb ein kleiner Bestandteil unserer politischen Arbeit sein, deren grundsätzliche Kritik am Dublin-System zwar richtig ist, leider aber wiederholt auf fruchtlosen Boden fällt.

«Unsere juristische Einzelfallarbeit lässt sich nur innerhalb des rechtlichen Rahmens ausüben, der uns das Asyl- und Ausländerrecht bietet. Dieser ist limitiert, Erfolge sind oftmals Glückssache oder basieren auf Fehlern seitens der Behörden. Wirkliche Durchbrüche im Sinne der Gerechtigkeit sind auf juristischem Weg nicht realisierbar. Gerechtere Zustände können nur über den politischen Weg geschaffen werden.»

Mitten aus dem Leben

Die Absurdität des Dublin-Systems

Daniel und Tekle flüchten gemeinsam aus Eritrea bis in die Schweiz und stellen ein Asylgesuch. Daniel erhält einen Nichteintretensentscheid (NEE), Tekle eine vorläufige Aufnahme (VA). Wie kann das sein? **von Raphaël Rey**

Im Oktober 2014 lerne ich Daniel und Tekle in Vallorbe kennen, zwei junge Männer aus Eritrea, die im Empfangs- und Verfahrenszentrum untergebracht sind. Bei unserem ersten Treffen zeigen sie mir ihre Fluchtroute auf der grossen Weltkarte, die an der Wand hängt. Beide haben fast den gleichen Fluchtweg: von Äthiopien über den Sudan, von dort durch die Wüste bis nach Libyen. Über den Meerweg gelangen sie nach Sizilien, wo die Behörden Fotos von ihnen machen. Tekle und Daniel betonen, dass ihnen damals die Fingerabdrücke von den Behörden nicht abgenommen wurden. Sie reisen weiter in den Norden, mit dem Zug bis an die Schweizer Grenze. In Chiasso nimmt sie die Polizei fest, die Fingerabdrücke werden Ihnen abgenommen und sie werden nach Vallorbe transferiert.

Einige Zeit später, Tekle und Daniel sind in der Zwischenzeit dem gleichen Kanton zugeteilt worden, erhalte ich eine dringende Nachricht von Daniel. Daniel hat einen NEE erhalten. Gemäss Dublin-Reglement wird entschieden, dass er nach Italien muss und dort das Asylverfahren durchlaufen wird. Sie erzählen mir auch, dass – im Gegensatz zu Daniel – die Schweizer Behörden auf das Asylgesuch von Tekle eingetreten sind und sein Gesuch von der Schweiz geprüft wird. Die beiden jungen Männer sind geschockt und verstehen nicht, was mit ihnen passiert: «Während der BzP haben wir das Gleiche erzählt: unsere Reise von Eritrea in die Schweiz und die Fahrt durch Italien. Aber dort haben sie ja gar nicht unsere Fingerabdrücke abgenommen, sondern nur Fotos gemacht». Ihnen wurde geraten, zu einer Rechtsberatungsstelle zu gehen. Ich begleite sie dorthin. Daniel schildert der Juristin seine Situation. Während sie den Entscheid studiert, warten wir wortlos auf ihre Einschätzung. Nach einiger Zeit erklärt sie,

dass bei Dublin nicht einfach nur die Fingerabdrücke zählen. Es gebe verschiedene Kriterien und laut dem Reglement könne die Schweiz auch nur aufgrund der Aussagen einer Person ein Gesuch um Wiederübernahme stellen. Da Italien nicht innerhalb der Frist von zwei Monaten auf das Übernahmegesuch der Schweiz geantwortet habe, gehe die Schweiz nun davon aus, dass ihr Gesuch von Italien akzeptiert wurde. Die Juristin meint: «Mit Dublin kann man fast nichts machen. Wir kritisieren zwar seit langem die Zustände in Italien. Aber die Nichteintretensentscheide werden quasi automatisch gefällt. Ich kann nichts machen, es tut mir wirklich leid.»

Praktisch keine juristischen Möglichkeiten

Später rede ich nochmals mit der Juristin über die Situation von Tekle und Daniel. Sie sagt mir, dass sie nicht verstehe, was da vorgegangen sei. Sie meint, dass Italien das Übernahmegesuch der Schweiz hätte ablehnen können «Die Aussage der Asylsuchenden alleine ist nicht Beweis genug. Aber es gibt eine Dysfunktion im System: Das Dublin-Büro in Italien ist völlig überlastet, sie haben keine Zeit, auf alle Übernahmegesuche zu antworten.»

In der Folge muss Daniel seinen N-Ausweis abgeben und erhält Nothilfe. Er wird in einer Notschlafstelle in einer Zivilschutzanlage untergebracht. Ich höre nur noch selten von ihm. Trotzdem bekomme ich mit, wie sich seine Gesundheit verschlechtert und er in ständiger Angst lebt, von der Polizei abgeholt und nach Italien ausgeschafft zu werden. Mehrere Male versucht die Polizei, ihn in der Zivilschutzanlage abzuholen, aber dank der Unterstützung eines asylpolitischen Kollektivs schafft er es, diesen Kontrollen zu entkommen. Die Frist zur Überstellung läuft ab und die Schweiz muss auf sein Asylge-

such eintreten. Nach fast zweijähriger Wartezeit erhält er eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz, genauso wie zuvor Tekle.

Die Geschichte von Daniel und Tekle ist beispielhaft für die Absurdität des europäischen Verwaltungssystems. Ein dysfunktionales System, dass darauf abzielt, die Migrant*innen zu regulieren, zu filtern und zu verteilen. Dabei werden die einzelnen Perspektiven der betroffenen Menschen völlig ausgeblendet und sie werden zu Objekten, die zwischen den Ländern hin- und hergeschoben werden. Bei den betroffenen Menschen entsteht das Gefühl des Unverständnisses, der Ungerechtigkeit und der Willkür.

(Aus dem Französischen von Johanna Fuchs)

Raphaël Rey ist Doktorand der Sozialwissenschaften an der Universität Neuchâtel

Bei der Freiplatzaktion engagieren sich stets mehrere Praktikant*innen, Freiwillige oder Zivildienstleistende. Was haben Sie zu sagen? **Meret Barfuss** absolvierte einst ein Praktikum und leitete ad interim die Beratungsstelle. Heute ist sie im OK des Lauf gegen Grenzen aktiv.



Freiwillig engagiert

«Der Balanceakt zwischen politischer Überzeugung und Erfolg im Einzelfall ist anstrengend.»

Im Januar 2013 kam ich als freiwillige Praktikantin zur Freiplatzaktion Basel. Während den mehr als fünf Jahren, die seither vergangen sind, hat sich mein Engagement immer wieder gewandelt: von der Praktikantin zur temporären Mitarbeiterin, Krankheits- und Fernvertretung, Anhörungsbegleitung, Beschwerdeschreiberin und OK-Mitglied des Lauf gegen Grenzen. Während meines Praktikums vom Juni 2013 bis Januar 2014 wurde ich insbesondere in der offenen Beratung eingesetzt und hatte thematisch vor

allem mit Asylmandaten zu tun. Es war eine aufregende Zeit! Ich habe hautnah miterlebt, wie die Schweiz 2013 die Ausschaffungen nach Sri Lanka vorübergehend sistieren musste, nachdem zwei als Flüchtlinge abgelehnte und zurückgeschaffte Tamilen in Sri Lanka der Folter unterzogen wurden. Die Schweiz rang sich widerwillig dazu durch, nicht nur die Ausschaffungen auszusetzen, sondern auch eine grosse Anzahl Asylgesuche unter neuen Gesichtspunkten erneut auf ihre Asylrelevanz zu prüfen. Es war damals keine Seltenheit, dass es an der Florastrasse 12 klingelte und Männer und Frauen mit Koffern und Reisetaschen vor der Türe standen. Colombo - Freiplatzaktion Basel direkt, sozusagen. Keine andere Institution kann wohl von sich behaupten, Geflüchtete von ihrer Ankunft in der Schweiz bis zum Ausgang ihres Asylverfahrens so eng und intensiv betreut zu haben.

Im steten Wandel begriffen

Heute sind diese Ereignisse eher selten geworden. Die Situation hat sich sowohl in der Schweizer Asylpolitik bezüglich Geflüchteten aus Sri Lanka, wie auch in Sri Lanka selbst verändert. Andere Themen sind auf der Beratungsstelle in den Vordergrund gerückt: ausländerrechtliche Sachverhalte nehmen heute weit mehr Platz ein in der Beratung – Familiennachzug, Heirat, Härtefälle usw. Die Freiplatzaktion ist immer wieder mit Veränderungen konfrontiert, die auch einen Wandel der Institution

fordern. Seien es die bevorstehenden Umstrukturierungen im Asylbereich oder die verstärkte Nutzung des Angebotes durch nicht-tamilische Migrant*innen. Die Neuausrichtung scheint ein nie abgeschlossener Prozess zu sein und genau deshalb bleibt es spannend!

Nicht zuletzt verlangt mein Engagement, dass ich immer à jour bleibe, was aktuelle politische Entwicklungen in der Schweiz und in Sri Lanka betrifft. Diese Herausforderung nehme ich gerne weiterhin an – auch wenn die teils zermürende und frustrierende Einzelfallarbeit nicht selten von mir verlangt, mich auf Verfahren und Argumentationen einzulassen, denen ich aus politischer Sicht grundlegend kritisch gegenüber stehe. Der Balanceakt zwischen der eigenen politischen Überzeugung und den Mitteln zum Erfolg im Einzelfall ist anstrengend und verlangt bisweilen viel Reflexion über die eigene Tätigkeit. In diesem Sinne verdanke ich der Freiplatzaktion Basel nicht nur viel juristisches Wissen, zahlreiche Bekanntschaften und Freundschaften, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit meiner Tätigkeit und der Schweizer Migrationspolitik.

Aktuelles

Lauf gegen Grenzen 2018

Am 15. September 2018 findet bereits der dritte Lauf gegen Grenzen statt. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, schönes Wetter und erneut spendable Sponsor*innen!

Der Lauf gegen Grenzen ist zurück! Nach den beiden erfolgreichen Ausgaben anno 2016 und 2017 freuen wir uns enorm auf die dritte Ausgabe und hoffen auf neue Rekorde! Der Lauf gegen Grenzen ist ein Sponsor*innenlauf, der sich für die Rechte von Geflüchteten, Migrant*innen und Sans Papiers einsetzt. Organisiert wird der Lauf im Zusammenschluss zwischen der Freiplatzaktion Basel und der Anlaufstelle für Sans Papiers Basel. Der Lauf findet jedes Jahr in Basel statt und ist für alle Menschen offen. Ziel ist es, die Bevölkerung für migrationspolitische Themen zu sensibilisieren, verschiedene aktive Menschen und Organisationen zu vernetzen sowie Geld für die zwei Trägerorganisationen und weitere Projekte zu sammeln. Wir laufen für eine offene und solidarische Gesellschaft, für eine Welt ohne Rassismus und Ausgrenzung und für eine menschenfreundliche Migrationspolitik.

Jetzt anmelden!

Alle Infos zum Lauf sind im beiliegenden Flyer oder wie immer auf der Website zu finden. Hier kann man sich als Läufer*in, Sponsor*in oder (neu!) auch als Tänzer*in anmelden. Auch die populäre Kinderrunde geht in die zweite Runde!

> laufgegengrenzen.ch

2xNEIN am 25.11.2018!

Am 25. November kommen die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP sowie die Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts zur Abstimmung.

«Schweizer Recht statt fremde Richter» fordert der letzte Streich der SVP im immerwährenden Kampf gegen die EU und alle Ausländer*innen dieser Welt. Die Initiative verlangt nichts weniger, als dass Schweizer Verfassungsrecht Vorrang gegenüber dem Völkerrecht genießt. Eines von mehreren Zielen der Initiative ist die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK): dies allein erklärt bereits, weshalb die Initiative nicht mehr als ein diskussionsloses «Nein» verdient hat. Mehr Infos zur Abstimmung finden sich unter > sbi-nein.ch.

Gegenüber der «Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts» ergriff erstmals «eine Gruppe engagierter Bürger*innen» in der Schweiz das Referendum – und reüssierte mit der Unterschriftensammlung. Das Referendumskomitee wehrt sich zu Recht gegen ausgebaute Kompetenzen der Versicherer, welche der Überwachung von Sozialversicherungsbezüger*innen dienen sollen. Detaillierte Infos zur Abstimmung finden sich unter > versicherungsspione-nein.ch.



Griechenland, der sichere Drittstaat

Das SEM beschliesst die Wiederaufnahme von Dublin-Rückführungen nach Griechenland - trotz weiterhin bestehender Überlastung des Asylsystems.

Die Überstellung von Asylsuchenden nach Griechenland unter der Dublin-Verordnung wurde 2011 von den Mitgliedstaaten ausgesetzt, nachdem in zwei Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union festgestellt worden war, dass das griechische Asylsystem systemische Mängel aufweise und Asylsuchende deshalb im Falle einer Überstellung nach Griechenland der Gefahr einer Verletzung ihrer Grundrechte ausgesetzt wären. Im Dezember 2016 verabschiedete die Europäische Kommission eine Empfehlung für die Wiederaufnahme der Überstellungen nach Griechenland unter der Dublin-Verordnung, da sich das Griechische Asylsystem seit 2011 verbessert habe.

Das SEM hat seither in Einzelfäl-

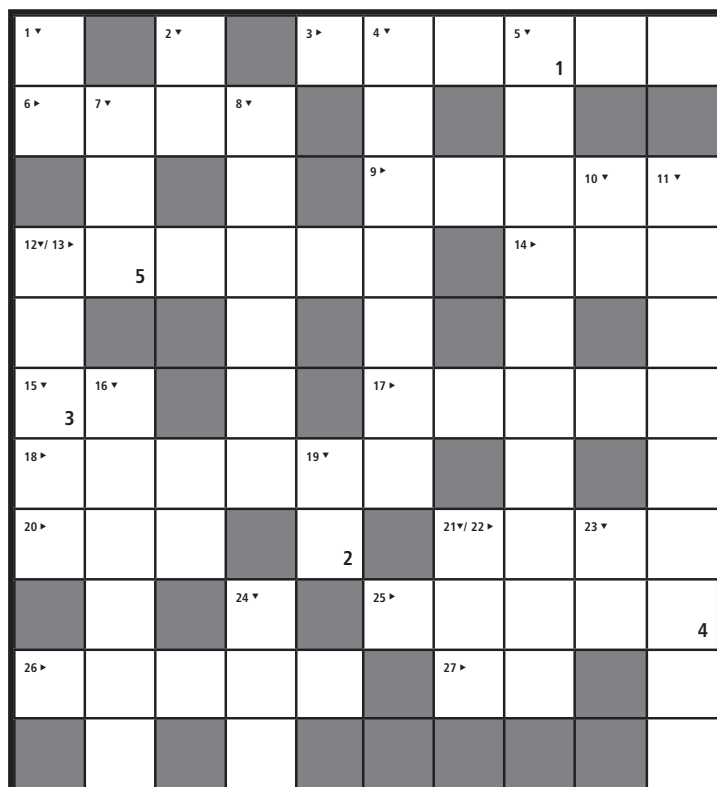


len Dublin-Verfahren mit asylsuchenden Personen durchgeführt, die ein griechisches Visum beantragt und erhalten haben.

Die Freiplatzaktion Basel erhielt in diesem Zusammenhang schon zwei Nichteintretensentscheide mit der Zuständigkeit Griechenlands für die Durchführung des Asylverfahrens. In beiden Fällen erhoben wir Beschwerde, weil wir davon ausgehen, dass die Aufnahmebedingungen in Griechenland noch immer extrem prekär sind und die Behörden mit dem Asylverfahren überlastet sind. Beide Beschwerden sind bis dato noch hängig.

KREUZWORTRÄTSEL

© by mb



Lösung:

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

- 1 Präposition
- 2 Steht auf dem Einschaltknopf unserer Kaffeemaschine
- 3 Darauf ist ein Faden gewickelt, verlängernder Schreibfehler inklusive
- 4 Wenn man die falschen hat, kriegt man in der Schweiz Probleme
- 5 Mit diesem Gesuch kann ein Aufenthaltsrecht erkämpft werden
- 6 Braucht man u.a zum Sprechen
- 7 Die meisten Migrant*innen aus Drittstaaten in der CH kommen aus diesem Land
- 8 Abkommen, das die Zuständigkeit für Asylverfahren in Europa regeln soll
- 9 Kann man am «Lauf gegen Grenzen» gewinnen
- 10 So machen Esel
- 11 Suchen sich die Läufer*innen am «Lauf gegen Grenzen»
- 12 Es gibt einige Gründe mit ... in die Zukunft zu blicken
- 13 Kraut, das gegen Halsschmerzen hilft
- 14 Globale Jugendkultur seit Ende der 1970er
- 15 Abk. Rechtsbeistand
- 16 Braucht vielleicht die eine oder andere Person um das hier zu lesen
- 17 Kann man schön drin baden
- 18 Wird dieser Tage wieder streng kontrolliert
- 19 Das würden manche Politiker mit der Lösung von 18 gerne machen
- 20 Kann man essen, aber nicht jedes schmeckt gut
- 21 Basler Kleinpartei, die behauptet, die Schweiz sei kein Einwanderungsland
- 22 «Seite» auf Spanisch
- 23 Abk. Deutsch
- 24 Schweizer Unternehmen, das mit Asylzentren ein Vermögen verdient
- 25 Grosser Bergvogel
- 26 An dieser Strasse wohnt die Freiplatzaktion
- 27 Abk. Polen

Hast du das Lösungswort? Dann sei schnell genug und sende es an flora12@freiplatzaktion-basel.ch und gewinne einen kleinen Preis - es gewinnt aber nur die erste aller Einsendungen!

Ein letzter Gedanke...

Ein Wechsel steht an

«Die Projektleitung? Nein, Frau Forrer arbeitet leider nicht an der Flora-, sondern an der Drahtzugstrasse. Brauchen Sie die Nummer?». Im wenig beleuchteten Hintergrund der Beratungsstelle sicherte Miriam Forrer-Clauberg beinahe zehn Jahre lang das finanzielle Überleben des Vereins, erarbeitete Projekte und kümmerte sich um das Fundraising. Der Standort dieser Projektleitung wechselte dabei über die Jahre häufig – von einem kleinen Gemeinschaftsbüro anno 2010 hin zum heute bestehenden Büro mit angeschlossenem Kursraum an der Drahtzugstrasse 28. Per Ende Juni verliess Miriam Forrer-Clauberg nun die FPA, um eine neue Herausforderung anzugehen. Moritz Bachmann, der neue Stelleninhaber, stellt sich vor. (cas/mb/mfc)

Am letzten Lauf gegen Grenzen durfte ich miterleben wie die Initiant*innen der Freiplatzaktion und der Anlaufstelle für Sans-Papiers mit viel Einsatz, Humor und Elan dem hartnäckigen Nieselregen die Stirn boten und eine überaus gelungene Veranstaltung auf die Beine stellten. Nun hoffe ich sehr, dass ich als neuer Mitarbeiter der Freiplatzaktion von diesem fröhlichen Eifer erfasst werde und schon bald genauso beschwingt zum Fortbestehen dieser unverzichtbaren Einrichtung beitragen kann, wie es das Team und die vielen Freiwilligen Mitarbeiter*innen schon seit so vielen Jahren tun.

Als neuer Leiter für das Fundraising und die Deutschkurse trete ich nun in die grossen Fussstapfen meiner langjährigen Vorgängerin. Natürlich werde ich

versuchen, die Arbeit im gleichen Sinne weiterzuführen und freue mich zugleich, meine gesammelten Erfahrungen im Bereich der Projekt- und Vereinsarbeit in meine neue Tätigkeit einfließen zu lassen.

Bei einem Blick auf die Einführung der neuen Asylgesetzgebungen im kommenden Jahr wird leider auch deutlich, dass wir uns als Freiplatzaktion zunehmend mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie wir es auch in Zukunft hinbekommen, jenen Menschen mit Rat und Tat zu Seite zu stehen, die unsere Unterstützung so dringend benötigen.



Moritz Bachmann hat Kulturwissenschaften und Humangeographie in Basel und Frankfurt studiert. In den vergangenen Jahren hat er sich in verschiedenen Initiativen in den Bereichen Asyl und solidarischer Stadtteilarbeit engagiert.

Impressum

Redaktion & Layout

Moreno Casasola (cas), Kathrin Fluri (kf), Moritz Bachmann (mb) Miriam Forrer-Clauberg (mfc), Johanna Fuchs (jf) und Tina Gluth (tg).

Auflage: 1914 Ex.

Spendenkonto

Basellandschaftliche
Kantonalbank
4410 Liestal/H
PC 40-44-0
Clearing Nr. 769
IBAN CH68 0076 9016 3101 4382 9

Kontakt

Freiplatzaktion Basel
Florastrasse 12
CH-4057 Basel
Tel. +41 61 691 11 33
Fax +41 61 691 11 57
infos@freiplatzaktion-basel.ch
freiplatzaktion-basel.ch